



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
24. April 1970

Nr. 2153

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die speziell Bebauungspläne "Freiestrasse" und Bahnhofstrasse/Freiestrasse mit den jeweils dazugehörenden Bauvorschriften zur Genehmigung.

a) Speziell. Bebauungsplan "Freiestrasse".

Laut dem allgemeinen Zonenplan ist auf diesem Areal eine 4-5-geschossige Wohnzone ausgeschieden. Vorgesehen ist im vorliegenden Plan ein Einkaufszentrum mit 2 Parkgeschossen und Dachparking mit 1-4-geschossigen Bauten. Standort und Grösse der Gebäude sind mit Hausbaulinien fixiert. Verkehrserschliessung, Parkierung und Garagierung sind geregelt. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 7. August bis 5. September 1969. Fristgerecht wurden 2 Einsprachen eingereicht, die beide gütlich erledigt werden konnten. An der Sitzung vom 5. Dezember 1969 wurde der Plan mit den dazugehörenden Bauvorschriften vom Gemeinderat genehmigt, wozu derselbe laut § 15 des Kant. Baugesetzes zuständig war.

b) Speziell. Bebauungsplan Bahnhofstrasse/Freiestrasse

Auch dieses Areal befindet sich in der 4-5-geschossigen Wohnzone. Im vorliegenden Plan sind 2-, 4- und 5-geschossige Wohn- und Geschäftsbauten vorgesehen, teilweise mit Attikageschoss. Standort und Grösse sind mit Hausbaulinien festgehalten. Verkehrserschliessung, Parkierung und Garagierung sind mit Plan und Bauvorschriften geregelt. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 25. September bis 24. Oktober 1969. Innert der gesetzlichen Frist wurden 2 Einsprachen eingereicht, die gütlich erledigt wurden. An der Sitzung vom 5. Dezember 1969 hat der Gemeinderat den Plan und die dazugehörenden Bauvorschriften genehmigt unter Anwendung von § 15 des Kant. Baugesetzes.

Formell wurden beide Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Die Stadt Grenchen hat im Jahre 1968 für die Kreuzung Bahnhofstrasse/Unterführungsstrasse einen Plan ausarbeiten lassen. Laut demselben kann die Einfahrt zum Areal speziell. Bebauungsplan Bahnhofstrasse/Freiestrasse nur im Rechtsverkehr vom Bahnhof her erfolgen.

Alle andern Zufahrten sind gefährlich und verhindern den späteren Einbau einer Lichtsignalanlage. Die Ausfahrt soll am Nordende der Ueberbauung über eine Stopstrasse erfolgen. Das Kant. Tiefbauamt hat mit Brief vom 20.12.68 dieser Konzeption grundsätzlich zugestimmt. Inzwischen ist der spez. Bebauungsplan "Freiestrasse" ausgearbeitet worden. Die Realisierung dieses Projektes wird ein Ansteigen des Verkehrs auf der Freiestrasse mit sich bringen, die Lösung gemäss dem eingangs erwähnten Plan kann deshalb eigentlich nur als Provisorium angesehen werden. Vor dem Ausbau der Freiestrasse sollte diese Angelegenheit nochmals studiert werden, auch im Zusammenhang mit der Gesamtverkehrskonzeption der Stadt. Im weitem sollte bei dieser Gelegenheit doch noch versucht werden, das Areal spez. Bebauungsplan Bahnhofstrasse/Freiestrasse von der Freiestrasse her zu erschliessen.

Es wird

beschlossen:

- 1.) Die spez. Bebauungspläne "Freiestrasse" und Bahnhofstrasse/Freiestrasse mit den dazugehörigen Bauvorschriften der Einwohnergemeinde Grenchen werden genehmigt, unter Berücksichtigung der unter "Materiell" angeführten Bemerkungen.
- 2.) Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr 24.--

Publikationskosten 14.--

38.--

(Im Kontokorrent mit der Einwohnergemeinde Grenchen zu verrechnen)

(Staatskanzlei Nr. 274) KK

Der Staatschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (3)

Kant. Tiefbauamt (3)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und je 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, Solothurn, mit Akten und je 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen

Bauverwaltung Grenchen, mit Akten und je 2 gen. Plänen

Herrn E. Schreiber, Architekt, Grenchen

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs

The first part of the report is devoted to a description of the
 experimental conditions and the results obtained. It is found that
 the rate of reaction is independent of the concentration of the
 reactants and is proportional to the concentration of the catalyst.
 This is in agreement with the proposed mechanism. The second part
 of the report is devoted to a discussion of the results and a
 comparison with the theoretical predictions. It is concluded that
 the proposed mechanism is in good agreement with the experimental
 results.